



Gemeindesekretär
Thomas Sinz

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
thomas.sinz@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-10/2021-14
30. Dezember 2021

Verhandlungsschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung

Auf Grund der aktuellen Covid19-Situation wurde die Sitzung zusätzlich virtuell (via MS Teams) abgehalten (§ 101 GG). Jede/r Interessierte erhielt dafür auf Anforderung im Vorfeld einen entsprechenden Einladungslink.

Datum: 16.12.2021
Ort: Villa Grünau Kennelbach, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend: VizeBgm. Desiree Schindler, GV Gerald Jäger, GV Peter Bargehr, GV Florian Frank (online via MS Teams), GV Christof Burtscher, GV Hansjörg Österle, GR Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GR Stephan Bechter (online via MS Teams), GV Zaide Köz-Esen (online via MS Teams), GV Corina Nachbaur, GV Veronika Rüdissler, GV Michael Busarello (online via MS Teams), GV Peter Vogelmann, GV Maria Böhler (online via MS Teams), GVE Markus Nachbaur (online via MS Teams)

Entschuldigt: GV Melanie Gröber, GV Georg Andreas Pap

Schriftführer: Thomas Sinz



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Bürger:innen
3. Berichte
4. Genehmigung des Protokolls der 10. Gemeindevertretungssitzung
5. Beschäftigungsrahmenplan 2022
6. Indexanpassung Gebühren
7. Ausgliederung Baurechtsverwaltung
8. Neuanschaffung Traktor Werkhof
9. Abbruch alter Bauhof
10. GVE-Termine 2022
11. Allfälliges

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin Irmgard Hagspiel begrüßt die physischen und online (via MS Teams) anwesenden Mandatäre und Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind. Sie stellt zudem fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und verliest die Tagesordnung.

2. Fragestunde der Bürger:innen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es im Zuge der Gemeindevertretungssitzung für die Bürger:innen möglich ist Fragen zu Themen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, an die Mandatäre zu richten.

Es kommt zu keiner Fragestellung.

3. Berichte

a) Ausschuss Umwelt, Klima und Infrastruktur

Der Obmann des Ausschusses Umwelt, Klima und Infrastruktur GR Stephan Bechter meldet sich zu Wort und dankt allen Mitgliedern für ihre aktive und engagierte Mitarbeit. Er zeigt auf, wie breitgefächert das Aufgabengebiet des Ausschusses ist und informiert über die im Gremium behandelten Themen:

- der geplante Abriss des alten Bauhofs,
- der erfolgreiche Abschluss der Kanalisierungsarbeiten Kustersberg,



- das anstehende Großprojekt „Luxerbach“
 - die erfolgreich durchgeführte erste Arbeitsgruppensitzung „REP NEU“,
 - die Deponie „Fluh“,
 - die gute Zusammenarbeit mit dem sehr aktiven Klar!- und e5-Team,
 - die anstehende Budgeterstellung verbunden mit einem großen Dank an die Obfrau des Wirtschafts- und Finanzausschusses bzw. VizeBgm. Desiree Schindler,
 - die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung bzw. die Umstellung auf LED,
 - die Neuanschaffung eines Kommunaltraktors;
- Zudem berichtet GR Stephan Bechter darüber, dass im Ausschuss ausgiebig über die Grünmüllentsorgung diskutiert wurde. Für eine zukünftige kontrollierte Abgabe wären kleine Umbau- oder Ergänzungsmaßnahmen notwendig. Abschließend wurde bei dieser Debatte einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass die bestehenden Konditionen für die Entsorgung von Grünmüll für Kennelbacher:innen jedenfalls bleiben soll.
- b) Grundstücksverkauf GSt 1805/17 „Böhler Bühel“
Die Bürgermeisterin berichtet, dass es mit den Käufern des Grundstücks am „Böhler Bühel“ in Bälde erste Gespräche gibt bzw. dass sich die Unterlagen bereits beim Rechtsanwalt Dr. Thomas Kaufmann zwecks Vertragsabwicklung befinden.
- c) Änderung in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung
Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es auf Grund des Wegzuges des GV Gerald Fichtner zu einer Änderung in der Mandatszusammensetzung der Gemeindevertretung gekommen ist.
Auf Grund des Verzichtes des frei gewordenen Mandates durch den nächstgereihten Markus Nachbaur, rückte Maria Böhler nach.
Die Bürgermeisterin heißt die neue Gemeindevertreterin herzlich willkommen.
- d) Gewerberegister: Eintragungen, Löschungen und Verlegungen
Die Bürgermeisterin verliest sämtliche Gewerberegisterveränderungen (Eintragungen, Löschungen sowie Verlegungen) zur Kenntnisnahme.



4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. Gemeindevertretungssitzung

Die Bürgermeisterin stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 10. Gemeindevertretungssitzung vom 11.11.2021 einverstanden und genehmigt diese.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

5. Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022 stellt sich nach den Erläuterungen durch die Vorsitzende wie folgt dar:

Gehaltsklassen 1-6	13,97 VZÄ
Gehaltsklassen 7-14	15,30 VZÄ
Verwendungsgruppe c2	1,94 VZÄ
<u>Sonderverträge</u>	<u>Gemeindearzt</u>
Insgesamt	31,21 VZÄ

Dies entspricht rund 31 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen. Sohin sind dies insgesamt 45 Bedienstete, davon 7 männliche Bedienstete und 35 weibliche Bedienstete. 3 Personen unbekannt (Nachbesetzung Bürgerservice und Raumpflege). Den einzelnen Dienststellen sind zugeordnet:

Gemeindeamt	4,64 VZÄ
Kinderhaus & Schülerbetr.	20,42 VZÄ
Werkhof	3,8 VZÄ
Hauswart & Raumpflege	2,35 VZÄ

GR Stephan Bechter fragt nach ob die beiden Mitarbeiterinnen vom Kinderhaus, welche im November gekündigt haben, in der vorliegenden Auflistung bereits mitberücksichtigt worden sind.

Der Gemeindesekretär Thomas Sinz teilt mit, dass die beiden noch bis einschließlich Jänner bzw. Februar 2022 in einem Angestelltenverhältnis mit der Gemeinde Kennelbach stehen und deshalb miteingerechnet sind.

Zudem führt GR Stephan Bechter aus, dass er sich für die Zukunft zwecks Übersichtlichkeit des Beschäftigungsrahmenplanes eine Aufsplittung auf die jeweiligen Monate wünscht.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 für die Gemeinde Kennelbach stellt sich wie oben angeführt dar.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

6. Indexanpassung Gebühren

Die Bürgermeisterin erläutert die derzeitigen Gemeindegebühren sowie ein Vergleich von 2015-2020. Weiters erklärt sie, dass für das Jahr 2022 die neuen Abgaben und Gebühren (Indexanpassung) zu beschließen sind.

Die VizeBgm. weist darauf hin, dass auf Grund verschiedener Abfallgebühren in der Hofsteigregion kein „Mülltourismus“ entstehen darf.

Der Ausschuss empfiehlt diese gemäß der Empfehlung des Umweltverbandes wie folgt anzupassen:

Abfallgebühren		Netto	Brutto
a) Abfallgrundgebühr pro Person und Jahr; mit 4 Personen/HH gedeckelt	10 % USt	24,77	27,24
b) Abfallsackgebühren:			
8-Liter-Biosack	10 % USt	0,82	0,90
15-Liter-Biosack	10 % USt	1,36	1,50
20-Liter-Restmüllsack	10 % USt	1,55	1,70
40-Liter-Restmüllsack	10 % USt	3,00	3,30
c) Biotonne 80 Liter	10 % USt	6,90	7,48
Biotonne 120 Liter	10 % USt	9,81	10,68
Biotonne 240 Liter	10 % USt	18,53	20,28



Zudem werden die folgenden Gebühren (Wasserbezugsgebühr, Kanalbenützungsgebühr sowie die Friedhofsgebühren) für das Jahr 2022 wie folgt vorgeschlagen:

Wasserbezugsgebühr		je m³ Netto	je m³ Brutto
Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch über Wasserzähler	10 % USt	1,65	1,82
Zählermiete		pro Monat	pro Monat
a) 3 m ³ -Zähler	10 % USt	2,63	2,89
b) 7 m ³ -Zähler	10 % USt	4,32	4,75
c) 20 m ³ -Zähler	10 % USt	5,44	5,99
Wasseranschlussbeitrag			
a) für jeden m ³ umbauten Raum	10 % USt	2,53	2,78
b) Mindestsatz	10 % USt	476,91	524,60
Kanalbenützungsgebühren		je m³	je m³
Abrechnung nach Verbrauch, analog der Wasserbezugsgebühr	10 % USt	2,37	2,61
Kanalanschlussbeitrag		je m³	je m³
a) Beitragssatz für Erschließungs-, Anschluss- und			
Ergänzungsbeitrag	10 % USt	28,85	31,74
b) Anschlussbeitrag für Niederschlagswässer	10 % USt	14,44	15,88
c) Beitragssatz für die Vorschreibung von Nachtragsbeiträgen	10 % USt	11,26	12,39



Friedhofsgebühr (Einhebung jährlich)	USt-frei	8,00	8,00
a) Einzelgrab	USt-frei	161,00	161,00
b) Familiengrab Feld 1-VI und VIII	USt-frei	267,00	267,00
c) Arkadengrab Feld VII	USt-frei	855,00	855,00
d) Arkadengrab Feld IX	USt-frei	534,00	534,00
e) Urnennischen	USt-frei	161,00	161,00
f) Urnengemeinschaftsgrab	USt-frei	55,00	55,00
g) Urnengräber neu Erstbelegung (Familiengrab)	USt-frei	753,00	753,00
h) Urnengräber neu Verlängerung (Familiengrab)	USt-frei	433,00	433,00

Die folgenden Gebühren (Grundsteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) sind **gleichbleibend**:

1. Grundsteuer:		Hebesatz Netto	Hebesatz Brutto
a) Grundsteuer A	USt-frei	500	500
b) Grundsteuer B	USt-frei	500	500
2. Vergnügungssteuer			
a) allgemein	USt-frei	5 v. H.	5 v. H.
b) Kaffeekränzchen	USt-frei	10 v. H.	10 v. H.
c) Musikautomaten und Geschicklichkeitsspiele	USt-frei	15 v. H.	15 v. H.
d) Befreit sind kulturelle und amateursportliche			



Veranstaltungen ohne Tanz sowie Preiskartenspiele			
	USt	Netto	Brutto
3. Hundesteuer			
erster Hund	USt-frei	60,00	60,00
jeder weitere Hund in demselben Haushalt	USt-frei	90,00	90,00
Blinden- und Einsatzhunde, 1. Hofhund bei hauptberufl. Landwirt	USt-frei	0,00	0,00

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Die Gebühren der Gemeinde Kennelbach werden wie protokolliert angepasst/indexiert.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

7. Ausgliederung der Baurechtsverwaltung

Die Bürgermeisterin führt aus, dass personelle Neustrukturierungen im Gemeindeamt Kennelbach Überlegungen notwendig gemacht haben, wie zukünftig mit baurechtlichen Agenden umgegangen werden soll.

Es eröffneten sich Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, einer Ausgliederung nach Wolfurt, um so bestehende Strukturen und Synergien besser nutzen zu können.

Dies alles unter Bedachtnahme, weiterhin eine wirtschaftliche Effizienz sowie eine kontinuierlich hohe Qualität der baurechtlichen Dienstleistungen für die Kennelbacher Bürger:innen zu gewährleisten.

Diverse Vorgespräche erfolgten und mögliche Umsetzungsideen mit der Partnergemeinde Wolfurt wurden immer konkreter.

Gerald Jäger, der Obmann des Bauausschusses teilt mit, dass das Bauthema für Kennelbach ein sehr großes ist und dass immer mehr Vorarlberger Gemeinden sich diesbezüglich zusammenschließen. Er erläutert die rechtliche Komplexität des VlbG. Baurechts und dass es deshalb einfach Sinn macht, diese Agenden auszulagern.



Erfahrungen wie im Bregenzerwald zeigen, dass so anstehende Bauprojekte kostengünstiger und einfach besser abgewickelt werden können.

Auch für Kennelbach ist eine zukünftige Abwicklung über die Gemeinde Wolfurt günstiger.

GV Christof Burtscher erkundigt sich über einen möglichen Finanzierungsschlüssel.

Die VizeBgm. teilt mit, dass bis jetzt einfach die Zahlen für eine solche Berechnung fehlen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass diese Frage derzeit eben noch nicht beantwortet werden kann, aber dass es voraussichtlich eine stundenweise Abrechnung geben wird. Sie führt weiters aus, dass das gesamte Risiko die Gemeinde Wolfurt trägt und außerdem die Gemeinde Bildstein ebenfalls bei der geplanten Kooperation mitmachen wird.

Die VizeBgm. fragt nach, ob es diesbezüglich schon einen Vertrag mit Wolfurt gibt, was die Bürgermeisterin verneint.

GV Christine Vergeiner ist der Meinung, dass die Abgabe der Baueingabe in der eigenen Gemeinde gewährleistet sein muss.

Die Bürgermeisterin informiert über das geplante Prozedere:

Kleinere Bauanträge kann die Gemeinde Kennelbach immer selbst abwickeln.

Eine Wahlmöglichkeit für den Bauwerber, wo er die Baueingabe macht, gibt es nicht. Diese erfolgt für die Gemeindebürger:innen ausschließlich in Kennelbach.

Nach erfolgter Eingabe gelangt der Akt in den Bauausschuss der Gemeinde Kennelbach.

Abschließend teilt sie mit, dass jährlich bei der Gemeinde Kennelbach mindestens 10 Bauanträge einlangen. Nicht nur einfachere, sondern auch komplexere Bauvorhaben.

Es folgt eine kurze Diskussion zum Thema „Vertragsbindung“.

In dem Zusammenhang wird erwähnt, dass es auf Grund der damit verbundenen Landesförderung eine 5-jährige Vertragsbindung gibt.

GR Stephan Bechter führt abschließend aus, dass in der gegenständlichen Gemeindevertretungssitzung auf Grund der noch vielen offenen Punkte, wohl nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, dass die Baurechtsverwaltung an die Gemeinde Wolfurt ausgegliedert werden soll.

Eine Beschlussfassung im Detail erfolgt erst, wenn die Zahlen, Daten und Fakten auf dem Tisch liegen.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge den Grundsatz beschließen:

„Die Gemeinde Kennelbach strebt eine gemeinsame Baurechtsverwaltung mit Wolfurt und Bildstein an. Für den schlussendlichen Vertragsabschluss bedarf es jedoch noch eine gesonderte Abstimmung bzw. einen GVE-Beschluss.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

8. Neuanschaffung Traktor Werkhof

Auf Grund des Alters (Bj. 2006, 1800Bh) sowie der mittlerweile immensen Reparaturanfälligkeit des Kommunaltraktors im Werkhof, ist eine Neuanschaffung eines solchen samt Zubehör unumgänglich.

Gerade die derzeitige Schneeräumung beansprucht das Gerät ganz besonders.

Der Gemeinde liegt nun bereits ein Angebot der Fa. BayWa Lamag wie folgt vor:

1 Kubato ST 401 HD Kommunaltraktor (Vorführmaschine)	€ 39.500,00
--	-------------

Zubehör:

1 Walzenstreuer SL-1000-R samt Zapfwellenpumpe, Abdeckplane und Steuerung	€ 8.900,00
--	------------

1 Schneeräumschild DRS-M 1500 samt Hydraulik	€ 3.500,00
---	------------

1 Gras- und Laubsauger samt Dreipunktanbau, Gelenkwelle, Saugleitung, Absaugstutze, Beleuchtung und Füllanzeige	€ 8.300,00
---	------------

Insgesamt	€ 60.200,00 exkl. MWST
------------------	-------------------------------



Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Wie aus dem vorliegenden Angebot der Fa. BayWa Lamag (€ 60.200,00 exkl. MWST), wird für den Werkhof der Gemeinde Kennelbach ein neuer Traktor angeschafft.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

9. Abbruch alter Bauhof

Auf Grund der zwischenzeitlich sehr schlechten Bausubstanz des alten Bauhofes in der Kirchstraße (Gst. 1811) bzw. da eine Sanierung völlig unwirtschaftlich wäre, erscheint ein Abriss dieses Objektes alternativlos.

Zudem stellt das leerstehende Gebäude auch insofern eine nicht unbeachtliche Gefahrenquelle dar, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich immer wieder Personen (insbesondere spielende Kinder/Jugendliche) unbefugt Zutritt in dieses verschaffen.

GR Stephan Bechter verdeutlicht mit seinen Ausführungen den desolaten Zustand des Gebäudes und stellt klar, dass ein baldiger Abbruch aus sicherheitstechnischen Gründen unabdingbar ist.

Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, für den Abbruch ein Angebot einzuholen. Möglicherweise ist der Abriss durch eine entsprechende Abrissfirma günstiger als ein Abbruch samt Entsorgung durch gemeindeeigene Mitarbeiter.

Die VizeBgm. ist ebenso der Meinung, dass die Einholung eines Angebotes hinsichtlich der Abrisskosten zweckmäßig erscheint.

Entsprechende Angebote (Fa. Rohner, Wolfurt und Fa. Ruech, Hard) werden von Seiten der Gemeindeverwaltung eingeholt.

GR Stephan Bechter fügt hinzu, dass an das Absperrgitter nicht vergessen werden darf.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

„Das nach dem Baugesetz anzeigepflichtige Bauvorhaben (Abbruch des alten Bauhofes) wird nach Einholung eines entsprechenden Angebotes durchgeführt.“

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

10. GVE-Termine 2022

Die nächste Fraktionssitzung findet am Mo., 17. Jänner 2022 statt.

Als Termin für die nächste GVE-Sitzung wird der Do., 27. Jänner 2022 fixiert.

11. Allfälliges

30km/h-Begrenzung

- GV Veronika Rüdiss er erkundigt sich bezüglich der bereits in der GVE beschlossenen 30-km/h-Begrenzung in Kennelbach.
GR Stephan Bechter führt aus, dass diese umgesetzt werden soll. Nachdem eine rechtliche Prüfung durch den ehemaligen Amtsleiter Slobodan Tegeltija erfolgte wurde jedoch festgestellt, dass eine Umsetzung ohne Verkehrskonzept nicht möglich ist. Im Budget 2022 ist eine solche Konzeptionierung deshalb vorgesehen.

Geschwindigkeitsanzeige/„Smiley“-Tafeln

- GV Veronika Rüdiss er fragt nach, warum die neu angeschafften Geschwindigkeitsanzeigen/„Smiley“-Tafeln noch nicht in der Gemeinde montiert worden sind.
Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Solarsteher auf Grund des Schnees derzeit nicht aufgestellt werden können.

Coronasituation

- GR Stephan Bechter unterstreicht die Wichtigkeit sozialer Kontakte. Dennoch ersucht er auf Grund der wohl noch länger anhaltenden Coronasituation die Gemeindepolitiker, diesbezüglich als gutes Beispiel voranzugehen.
Die Bürgermeisterin bestätigt dies und ergänzt, dass jeder einzelne gefordert ist in der Angelegenheit Verantwortung zu übernehmen.



Dankesworte

- Die Bürgermeisterin bedankt sich mit einer weihnachtlichen Abschlussrede bei allen politischen Mandaren, bei den Ausschüssen mit deren Obmännern sowie bei der VizeBgm. Desiree Schindler. Sie bedankt sich bei GV Christof Burtscher für seinen wertvollen Beitrag bei der Neugestaltung des Gemeindeblattes „Kennelbach informiert“.
- GR Elmar Baldauf bedankt sich bei der Bürgermeisterin und VizeBgm. für deren Mut und Engagement und ergänzt, dass in der Gemeindevertretung ganz viel passiert ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen physisch und online Anwesenden.

Ende: 20:25 Uhr

Die Vorsitzende:

Hagspiel S.

.....
Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin

Der Schriftführer

Th. Sinz

.....
Thomas Sinz
Gemeindesekretär